

Teltower Kreisblatt



Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die S. C. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreispaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 30.

Charlottenburg, den 24. Januar

1857.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in N.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

Bekanntmachung.

Die Orts-Behörden des Kreises werden auf die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 28. November v. J. (Amtsbl. 1857 S. 11), betreffend das Vorkommen falscher Zins-Coupons Ser. I. No. 4 zu Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1854 à 100 Thlr. über den am 1. October 1856 fällig gewesenen Zins-Betrag von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., noch besonders aufmerksam gemacht mit dem Auftrage, die Kreis-Einsassen vor der Annahme falscher Coupons zu warnen. Zu den Kennzeichen der letzteren gehört, nach der in der Haube- und Spenerschen Zeitung vom 25. November v. J. gemachten Mittheilung, noch, daß die letzten Worte der am untern Rande ersichtlichen kleinen Schrift in den bisher vorgekommenen falschen Coupons mit einem **Komma** schließen, während dies in den ächten Coupons mit einem **Punkte** geschieht. Teltow, den 13. Januar 1857.

An die Orts-Behörden des Kreises.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Hesselbarth,
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die im zweiten Stück des diesjährigen Amtsblatts — Seite 13 — abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30. December v. J., durch welche die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze verboten wird, weise ich die Dominiäl- und städtischen Polizei-Obrigkeiten, sowie die Gensdarmen des Kreises hiermit an, Uebertretungen des Verbots der Ausfuhr von Pferden zu verhindern und event. mit zur Bestrafung sofort anzuzeigen. Teltow, den 13. Januar 1857.

Der Landrath.
In Vertretung (gez.) Hesselbarth,
Regierungs-Assessor.

An die Dominiäl- und städtischen Polizei-Obrigkeiten, sowie die Gensdarmen des Kreises.

Bekanntmachung.

Auf der Produkten-Börse zu Jüterbog am Sonnabend den 10. Januar c. fanden in kurzer Zeit fast alle zum Verkauf in Posten ausgebotene Produkte Abnehmer.

Von denselben wurden 5 Wispel und 106 Scheffel Roggen, à 86 Pfund schwer, resp. zu 44 und 43 Thlr., und 1 Wispel Gerste, à 70 Pfund, netto für 30 Thlr. gehandelt. 3 Wispel Weizen blieben unverkauft.

Die nächste Börse findet am 17. Januar statt. Die dann folgenden Börsen werden immer wieder Sonnabends Vormittags zwischen 10 und 1 Uhr beim Kaufmann Rosenfeld in der obern Etage seines Hauses, wie bisher, abgehalten werden.

Zur Deckung der verschiedenen, durch das Geschäft erwachsenen Kosten, und, um die Börse für alle Stände bald recht nutzbar zu machen, haben der Herr Kreis-Deputirte von Arnim-Wiepersdorf 25 Thlr. und Herr Rittergütsbesitzer Lieutenant Beder-Hohen-Abtsdorf 5 Thlr. mit dem Wunsch offerirt, daß einstweilen das bisherige **Bestimmte**, vorzugsweise zu jenem Zwecke dienende Entreegeld in Wegfall kommen und es ferner nur in dem Belieben der Börsenbesucher gestellt werden möge, für abgeschlossene Handelsgeschäfte oder sonst auch freiwillig einen geringen Beitrag in die auszustellende verschlossene Büchse zu geben.

Da die Erbietungen der gedachten Herren und die eingetragene Eintragssumme zur Börsenkasse angenommen sind, so werden fortan die Börsenbesucher kein bestimmtes Entree mehr zu zahlen haben, weshalb erwartet wird, daß fernerweit Männer aus allen Ständen, Bürger und Landleute sich Sonnabends Vormittags im Börsenlokale einfinden werden, theils um Handelsgeschäfte zu machen, theils aber auch, um sich über Gegenstände billigen Werthes zu besprechen und zu berathen.

Ich selbst werde bei diesen Verhandlungen gegenwärtig sein und durch schriftliches Bemerken der Verkaufs-Abschlüsse den in Produkten handelnden Personen die Bürgschaft für Richtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte leisten.

Ich werde auch gern bereit sein, in dienstlichen Angelegenheiten, soweit es der Ort und die Zeit erlauben, die zu wünschende Auskunft und Rath erteilen, wodurch manche sonstige Dienstweiterung vermieden werden kann.